

schleunigen und dadurch die Jarowisation wieder überflüssig zu machen. Der umgekehrte Einwand, daß die Jarowisation die Züchtung überflüssig mache und ersetze, ist aus diesen Gründen nach LYSSENKO völlig abwegig und unzutreffend.

Damit sind am Beispiel des Getreides die Grundzüge der Jarowisation zusammenfassend referierend dargestellt. Es bleibt weiteren Arbeiten vorbehalten, in das Wesen der Jarowisation tiefer einzudringen, den Vorgang des Jarowisationsprozesses in der Pflanze zu analysieren, alle die Fragen und Probleme, die damit zusammenhängen, der Klärung näherzuführen und die Methode der Jarowisation sinngemäß auch auf andere Kulturpflanzen auszudehnen.

Literatur.

1. FAWOROFF, M. M.: Die Regulierung der Dauer der Vegetationsperioden landwirtschaftlicher Kulturpflanzen und neue Methoden der Züchtungsarbeit (Selektionsarbeit). Jarowisations-Bull. 1,

39—41 (1932). Odessa, Ukrainisches Institut für Selektion (Züchtung). (Russisch.)

2. LYSSENKO, T. D.: Zur Frage der Regulierung der Vegetationsdauer landwirtschaftlicher Kulturpflanzen. Jarowisations-Bull. 1, 5—13 (1932). (Russisch.)

3. LYSSENKO, T. D.: Die Jarowisation landwirtschaftlicher Kulturpflanzen. Jarowisations-Bull. 1, 14—29 (1932). (Russisch.)

4. LYSSENKO, T. D.: Die Versuchsergebnisse des Jahres 1930 mit jarowisierten Saaten in den Staats- und Kollektivwirtschaften der USSR. Jarowisations-Bull. 1, 57—61 (1932). (Russisch.)

5. LYSSENKO, T. D.: Vorläufige Mitteilung über die Versuche mit jarowisiertem Saatgut in den Staats- und Kollektivwirtschaften im Jahre 1932. Jarowisations-Bull. 2—3, 3—15 (1932). (Russisch.)

6. MURAWJEFF, B. A.: Die Mahl- und Backeigenschaften jarowisierten Weizens. Jarowisations-Bull. 1, 47—56 (1932). (Russisch.)

7. SAPĚHIN, A. A.: Die züchterische Bedeutung der Verkürzung der Vegetationsperiode nach T. D. LYSSENKO. Züchter 4, 147—151 (1932).

8. Vorschriften für die Jarowisation von *Triticum durum*, Sommerweizen. Jarowisations-Bull. 1, 62—70 (1932). (Russisch.)

C. E. Correns †.

Von **Erwin Baur**, Münchenberg i. M.

Wie für die deutschen Genetiker, so bedeutet für die deutschen Pflanzen- und Tierzüchter der Tod von C. E. CORRENS einen schweren, unersetzlichen Verlust. Er war einer der Männer, auf deren Arbeiten heute die ganze praktische Züchtung aufgebaut ist.

C. E. CORRENS wurde am 19. Sept. 1864 in München geboren. Sein Vater war ein bekannter Maler und sein großes zeichnerisches Talent und sein ausgeprägter Formensinn waren wohl im wesentlichen väterliche Erbteile.

Seine akademische Laufbahn begann CORRENS als Privatdozent in Tübingen im Jahre 1892. In diese Tübinger Privatdozentenzeit fallen seine bahnbrechenden Arbeiten über die Xenienbildung und fällt vor allem die Wiederentdeckung der Mendelschen Regeln.

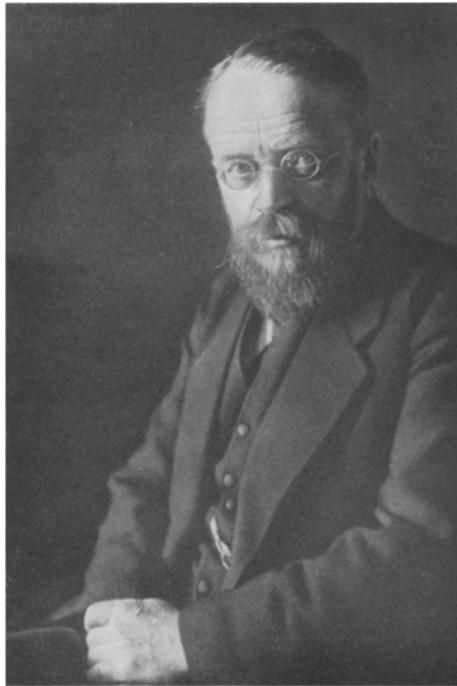
1902 wurde CORRENS als Extraordinarius nach Leipzig berufen, 1909 wurde er Ordinarius für Botanik und Direktor des Botanischen Gartens in Münster.

Ein seiner würdiges Feld der Tätigkeit erhielt CORRENS erst 1914, wo er den Auftrag erhielt,

das neue Kaiser Wilhelm-Institut für experimentelle Biologie in Dahlem aufzubauen und zu leiten. Hier hat er dann im Kreise einer Zahl hervorragender Mitarbeiter nahezu zwei Jahrzehnte frei arbeiten können. Für ihn war das ein auch von ihm selbst dankbar empfundenes Glück, und es war ein Segen für die Wissenschaft.

Auf CORRENS ist in den letzten Jahrzehnten eine Fülle von Ehren gehäuft worden. Er war vierfacher Ehrendoktor, Ehrenmitglied einer ganzen Reihe von wissenschaftlichen Körperschaften der ganzen Welt, und dabei hatte er manche Ehrungen selbst bescheiden abgewehrt.

C. E. CORRENS war in vielem die Verkörperung des Ideals eines deutschen Professors, eines Ideals, das wie alle Ideale nur ganz selten einmal verkörpert vorkommt. Er betrieb die Wissenschaft immer nur ihrer selbst willen, niemals zu



C. E. Correns

einem bestimmten Zweck und noch weniger etwa für Privatzwecke, d. h. im Interesse des eigenen Vorwärtkommens. Er war von einer fast übertriebenen Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit der Beobachtungen und stets sein eigener schärfster Kritiker. Beobachtungen, die von ihm veröffentlicht waren, bedurften keiner

Nachprüfung, sie *sind* richtig, das wußte und weiß jeder seiner Fachgenossen. Sachlich und klar war sein Vortrag und seine Schreibweise. Er war kein mitreißender Vortragsredner für die große Masse der Studenten, aber er war seinen Mitarbeitern im Institut der anregende und stets sicher urteilende ältere Freund und Berater.

(Biologische Reichsanstalt für Land- und Forstwirtschaft, Berlin-Dahlem.)

Sortenschutz in Deutschland und in anderen Ländern.

Von Regierungsrat Dr. K. Snell.

Die Erzeugung neuer Sorten ist in Deutschland und in einigen anderen Ländern eine Angelegenheit der Züchter; sie hat also eine privatwirtschaftliche Grundlage. Es gibt aber auch Länder, in denen die Züchtung von staatlichen Instituten betrieben wird. Daher ist es zu verstehen, daß dem Sortenschutz nur in den Ländern mit privaten Züchtern ein besonderes Interesse entgegengebracht wird. In Deutschland hat man bereits vor mehr als 20 Jahren durch die Einführung der *Anerkennung von Saaten* einen gewissen Sortenschutz geschaffen. Die Anerkennung wird bekanntlich von den landwirtschaftlichen Körperschaften, der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft und den Landwirtschaftskammern, die in der Arbeitsgemeinschaft für Saatenanerkennungswesen beim Deutschen Landwirtschaftsrat zusammengeschlossen sind, durchgeführt. Sie hat vor allen Dingen den Zweck, dem Käufer eine möglichst hohe Gewähr für den Gesundheitszustand und für die Sortenechtheit und Sortenreinheit des Saatgutes zu geben. Um diese Feststellung zu treffen, werden die Feldbestände, von denen das Saat- oder Pflanzgut entnommen werden soll, von Sachverständigen besichtigt. Dadurch wird aber auch dem Züchter gedient, denn es wird auf diese Weise verhindert, daß unter dem Namen einer wertvollen Zuchtsorte eine andere gehandelt wird. Diese Feststellung liegt auch im Interesse des Pflanzenschutzes, der darauf bedacht ist, die verschiedene Widerstandsfähigkeit der Sorten gegen Krankheiten auszunutzen. So bedeutet z. B. bei der Bekämpfung des Kartoffelkrebes die Verwechslung einer krebsesten Sorte mit einer anfälligen, daß dadurch nicht nur die Ernte beschädigt, sondern auch das Feld wieder auf Jahre hinaus erneut mit Krebssporen verseucht wird.

Die Feststellung der Sortenechtheit ist aber nur mit Hilfe der morphologischen Merkmale möglich, und es war daher ein Ausbau der Sortenkunde zur Unterscheidung und Erkennung der Sorten notwendig. Dieser Ausbau ist erst vor nicht viel mehr als 12 Jahren in Angriff genommen worden. Er ist aber z. Z. in bester Entwicklung und umfaßt nicht nur die Sorten der Kartoffeln, sondern auch die der Futterrüben, der Getreidearten: Weizen, Hafer, Gerste und Roggen und der Hülsenfrüchte: Bohnen und Lupinen.

Neben der jährlich durchzuführenden Anerkennung aller im Handel befindlichen Sorten ist dann aber die *erstmalige Anerkennung von Neuzüchtungen* für den Sortenschutz von großer Wichtigkeit. Die erstmalige Anerkennung einer Neuzüchtung wird von den anerkennenden Körperschaften nur dann ausgesprochen, wenn erwiesen ist, daß es sich wirklich um eine neue Sorte handelt und wenn diese Sorte sich in Anbauversuchen als genügend ertrags-

fähig erwiesen hat. Um die Neuheit der Sorte festzustellen, muß sie mit allen bereits auf dem Markt befindlichen Sorten in bezug auf die Sortenmerkmale verglichen werden. Diese Untersuchungen werden von den Registerkommissionen durchgeführt. Registerkommissionen gibt es nicht nur in Deutschland, sondern auch in anderen Ländern. Die älteste deutsche Kommission ist die Kartoffelsorten-Registerkommission, die im Jahre 1925 gegründet wurde und die sich jetzt auch mit den Sorten der Futterrüben befaßt. Die andere ist die Getreidesorten-Registerkommission, die im Jahre 1927 mit ihren Untersuchungen begonnen und vor kurzem ihre ersten Ergebnisse veröffentlicht hat. An beiden Kommissionen ist die Biologische Reichsanstalt nicht nur durch ihre Mitarbeit in der Erforschung der Sortenmerkmale beteiligt, sondern auch durch die führende Stellung ihres Direktors als Vorsitzendem.

Trotzdem es nun keine gesetzliche Regelung über die Benennung der Sorten gibt, werden doch die Ergebnisse der Sortenprüfungen, wie sie von den Kommissionen veröffentlicht werden, in der Praxis weitgehend beachtet. Das kommt eben daher, daß die anerkannten Saaten beim gut wirtschaftenden Landwirt eine größere Wertschätzung genießen als die nicht anerkannten und daher jeder ordentliche Züchter bemüht ist, die Anerkennung für seine Sorten zu erringen. Ein weiterer Anreiz, der von großer Bedeutung ist, liegt darin, daß die anerkannten Saaten auf der Bahn zu billigeren Frachtsätzen befördert werden, als die nicht anerkannten. Die Kontrolle wird dadurch erreicht, daß die Frachtbriefe für anerkannte Saaten von einer landwirtschaftlichen Körperschaft abgestempelt sein müssen.

Durch die Anerkennung wird also erreicht, daß sowohl der Käufer als auch der Züchter eine hohe Gewähr dafür haben, daß es sich wirklich nur um die Sorte handelt, die durch den Namen gekennzeichnet ist. Der Züchter hat aber auch ein Interesse daran, daß unter seinem Sortennamen auch außerhalb der Anerkennung keine andere als seine Sorte gehandelt wird. Eine Kontrolle muß er selbst ausüben. Er muß aber dann auch die Möglichkeit haben, die mißbräuchliche Benutzung seines Sortennamens zu verhindern. Diese Möglichkeit ist ihm in dem *Warenzeichenschutz* gegeben. Die meisten Züchter machen von diesem Recht Gebrauch und beantragen beim Reichspatentamt den Schutz ihrer Sortennamen. Um nun zu verhindern, daß ein Namensschutz für eine Sorte erteilt wird, die bereits unter einem anderen Namen im Handel ist, verlangt das Patentamt, bisher wenigstens bei Kartoffelsorten, die Vorlage einer Bescheinigung der Registerkommission.

Durch den patentamtlichen Namensschutz in